



Protokoll Gemeindeversammlung

Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr, Turn- und Festhalle Alp, 4612 Wangen bei Olten

Vorsitz Hof Daria, Gemeindepräsidentin

Protokoll Riso Sandro, Gemeindeschreiber

Präsenz 49 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gäste Muster Fabian (Oltner Tagblatt)

Geschäfte

- 1. Jahresrechnung 2020 Einwohnergemeinde Wangen bei Olten**
- 2. Kontrollstelle Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle**
- 3. Jahresrechnung 2020 RFU**
- 4. Jahresrechnung 2020 SRU**
- 5. Änderungen kommunales Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren**
- 6. Änderungen Gebührenreglement**
- 7. Neuorganisation Reglement und Schulordnung der Musikschule Wangen bei Olten**
- 8. Neuorganisation DGO Musikschule**
- 9. Änderungen DGO Einwohnergemeinde Wangen bei Olten**
- 10. Verschiedenes**

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ich begrüsse alle Anwesenden im Namen und im Auftrag des Gemeinderates und der Chefbeamten zur Rechnungs-Gemeindeversammlung.

Mit 10 Traktanden haben wir heute einige Geschäfte für Sie vorbereitet, über welche Sie heute abstimmen werden.

Speziell begrüssen möchte den Vertreter der Presse, Herrn Muster und danke für die wohlwollende Berichterstattung.

Die Gemeindeversammlung ist eine ordentliche Versammlung, an welcher wir hauptsächlich die Rechnung des abgeschlossenen Jahres 2020 behandeln.

Die Einladung mit Traktandenliste, Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates wurde in alle Haushaltungen verschickt und rechtzeitig im Gäu-Anzeiger publiziert. Die Einladung ist auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet worden. Die detaillierten Informationen zur Rechnung, bzw. die Rechnung selbst, wie auch zu allen anderen Geschäften konnten auf der Kanzlei abgeholt oder eingesehen werden. Alle notwendigen Unterlagen wurden Ihnen eben am Eingang ausgeteilt. Wir haben darauf verzichtet, die ganzen Reglemente aufzulegen. Da es sich um kleinere Änderungen handelt, haben wir Ihnen diese lediglich in der Einladung aufgeführt. Dadurch sparen wir eine grosse Menge an Papier ein.

Ich darf nun feststellen, dass die Einberufung der Rechnungs-Gemeindeversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.

Damit eröffne ich nun die Geschäfte und halte zuerst fest, dass heute 49 Stimmberechtigte anwesend sind.

Eintreten auf die Geschäftsliste wird stillschweigend beschlossen.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt: Martin Benz und Andreas Stettler.

Die Vorsitzende bittet die Versammlung, bei Wortbegehren gleichzeitig Namen und Vornamen zu nennen, damit das Protokollieren erleichtert wird.

1. Jahresrechnung 2020 Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat der zuständige Ressortchef, Florian Wüthrich. Er wird Ihnen die wichtigsten Punkte kurz erläutern.

Wüthrich Florian: Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Auch ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Rechnungs-Gemeindeversammlung. Nebst der Rechnung 2020 möchte ich Ihnen einen Überblick über die finanzielle Situation unserer Gemeinde geben.

Im Rechnungsjahr 2020 schliessen wir mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 846'307.84 ab. Dies war so nicht geplant, ist aber umso erfreulicher. Ich gehe anschliessend noch vertieft darauf ein und werde Ihnen aufzeigen, wie dieses zustande gekommen ist. Im Jahr 2020 haben wir Nettoin-

vestitionen in der Höhe von rund Fr. 2 Mio. getätigt. Geplant waren rund Fr. 3 Mio. Auch die Investitionen werden wir noch näher betrachten.

Das Budget 2020 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 253'900.00 vor. Nun weisen wir einen Ertragsüberschuss von Fr. 846'307.84 aus – also ein Ergebnis, welches um Fr. 1'100'207.84 besser ausgefallen ist. Die in der Einladung gedruckte Tabelle zeigt Ihnen, wie diese Differenz zum Budget entstanden ist. Aufgrund des guten Ertragsüberschusses vor Gewinnverwendung konnten wir das Verwaltungsvermögen gemäss den Bestimmungen des Rechnungsmodells HRM2 um insgesamt Fr. 925'000.00 zusätzlich abschreiben. Dadurch werden die nachfolgenden Rechnungen entlastet.

Wenn wir nun die in der Tabelle der Einladung aufgezeigten Gründe gruppieren und den Effekt „zusätzliche Abschreibungen“ ausklammern, können wir folgende Zusammenfassung machen:

- Beim Personalaufwand wurden in sämtlichen Kategorien weniger Löhne benötigt – siehe Kontengruppe 30.
- Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde haushälterisch umgegangen – siehe Kontengruppe 31.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen waren niedriger als geplant – bedingt durch den Ertragsüberschuss im Jahr 2019 und vor Jahresfrist getätigten zusätzlichen Abschreibungen. Da geht es um die Kontengruppe 33.
- Der grösste Beitrag an das positive Ergebnis stammt aus dem Fiskalertrag, welcher besser ausgefallen ist, als budgetiert. Insbesondere die kaum budgetierbaren Steuereinnahmen aus den Vorjahren haben hauptsächlich dazu beigetragen. Das ist die Kontengruppe 40.

Wir sind froh über dieses Ergebnis und der entsprechenden Gewinnverwendung mit den erwähnten zusätzlichen Abschreibungen. Nicht zu vergessen gelten die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich inklusive STAF 2020, was unsere Erfolgsrechnung um über Fr. 1 Mio. entlastet. Für den Ertragsüberschuss von Fr. 846'307.84 wird beantragt, diesen in das Eigenkapital einzulegen, welches sich nun auf gut Fr. 8.3 Mio. erhöht. Das verzinsliche Fremdkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 Fr. 7.0 Mio. – damit hat sich das Fremdkapital gegenüber Ende 2019 nicht verändert.

Investitionsrechnung

Wie bereits erwähnt haben wir Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 2 Mio. getätigt. Diese Totalinvestitionen brutto von Fr. 2.6 Mio. setzen sich wie folgt zusammen (Fr. 1'000 gerundet):

Fr.	1'012'000.00	Verwaltungsliegenschaften inkl. Kauf Danzmatt Ost
Fr.	500'000.00	Sanierung Schulliegenschaften und –anlagen inkl. ICT
Fr.	800'000.00	Strassensanierungen und Erschliessungen
Fr.	240'000.00	Sanierung Kanalisationsnetz
Fr.	71'000.00	Ortsplanungsrevision

Die Investitionen konnten mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsüberschuss beträgt Fr. 620'587.09. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei einem Wert von 131.3%.

Spezialfinanzierungen

Dazu habe ich keine Folie, die Beträge sind jedoch auf Seite 10 der Jahresrechnung ersichtlich. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung hat einen Ertragsüberschuss von Fr. 96'584.92. Zur Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung gilt es zu erwähnen, dass in den vergangenen Jahren jeweils ein Aufwandüberschuss verbucht werden musste – so auch im 2020 mit Fr. 5'765.74. Dort hat sich ein Bilanzfehlbetrag von Fr. 20'754.62 angehäuft. Das ist, gemessen am Betrag, nicht kritisch. Trotzdem wird die Einwohnergemeinde handeln müssen, um diesen auszugleichen. Entsprechende Vorschläge werden zwischen dem Leiter Bauabteilung und dem Finanzverwalter ausgearbeitet.

Würdigung und Kennzahlen

Die Finanzen unserer Gemeinde sind aktuell gesund, dies ist unter anderem auch an der Einhaltung der Kennzahlen zu erkennen. Die steigenden Sozialkosten sind in der nahen Vergangenheit bemerkbar und werden sich weiterziehen. Es hat sich gelohnt, dass in den vergangenen Jahren, dort wo beeinflussbar, haushälterisch und vorausschauend gehandelt wurde.

Wie sich die nachhaltigen Steuereinnahmen in Verbindung mit der Pandemie entwickeln werden, zeigt sich frühestens in diesem Jahr, möglicherweise erst in den kommenden Jahren. Es scheint, dass die langfristigen Auswirkungen der Pandemie noch lange nicht ausgestanden sind und uns erst noch bevorstehen. Davon können Arbeitslosigkeit verbunden mit weiter stark steigenden Sozialkosten und weniger Steuereinnahmen betroffen sein. All dies lässt sich im Moment nur schwer beantworten, stellt jedoch den Gemeinderat vor grösste Herausforderungen. Denn neben den erwähnten Effekten – höhere Sozialkosten und weniger Steuereinnahmen – müssen die Infrastruktur aufrechterhalten, sowie Neuanschaffungen getätigt werden, welche die Investitionsrechnung belasten. Der Gemeinderat ist angehalten, entsprechende Prioritäten zu setzen und auf Wünsche zu verzichten.

Der Finanzplan unserer Gemeinde für die Jahre 2020 bis 2025 zeigt auf, dass die vorgesehenen, künftigen Ausgaben und Nettoinvestitionen im Umfang von rund Fr. 18 Mio. kritisch überprüft werden müssen. Dabei steigt die Verschuldung auf ein Niveau von Fr. 14 Mio. Der Gemeinderat wird, aufgrund der Urnenabstimmung, erst in seiner nächsten Sitzung den Investitionsplan 2021-2026 überprüfen, priorisieren und verabschieden. Jetzt zeigen sich deutlich härtere Zeiten mit viel Ungewissheit ab, ich habe das bereits angeschnitten. Der umsichtige Umgang mit unseren finanziellen Mitteln wird von grösster Bedeutung sein. Eine Abwägung zwischen Wünschbarem und Notwendigem wird die nächsten Jahre prägen. In meinen Augen soll sich der Kapitalbedarf von Wangen bei Olten nach dem Anteil der Investitionen, die nicht über den Cashflow finanziert werden können, richten und nicht nach der Höhe von Zinsen – nur weil Geld gerade günstig erscheint.

Zu dem aktuell noch soliden finanziellen Fundament und einem umsichtigen Umgang mit finanziellen Mitteln muss Sorge getragen werden. Ich als Ressortchef Finanzen und Steuern setze mich weiterhin dafür ein, dass mittelfristig Investitionen mit Eigenmitteln finanziert werden können.

Abschliessend verbleibt mir nur noch meinen Dank an folgende Personen auszusprechen:

- Der Finanzkommission für die Unterstützung und Zusammenarbeit – wir stehen am Ende einer Legislatur und auch die FIKO wird sich voraussichtlich verändern.
- Ein weiterer Dank gilt unserem Finanzverwalter Matthias Bähler für die gute Zusammenarbeit und die Erstellung des umfangreichen Rechnungsabschlusses 2020.
- Zuletzt möchte ich mich bei meinen Ratskolleginnen und –kollegen bedanken.

Ich bitte Sie, sehr verehrte Damen und Herren, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Vertrauen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'771'307.84 ab, wovon Fr 925'000.00 zusätzliche Abschreibungen getätigt werden, was zukünftige Erfolgsrechnungen entlasten wird, und Fr. 846'307.84 dem Eigenkapital zugeschrieben werden. Zusätzliche Abschreibungen, welche über Fr. 100'000.00 liegen, müssen von der Gemeindeversammlung als Nachtragskredite genehmigt werden. Dazu später bei den Anträgen.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallbeseitigung schliessen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 96'584.92 (Abwasser) und einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'765.74 (Abfall) ab.

Wir beginnen die Beratung mit den Details zum Finanzbericht ab Seite 57 ff. Wenn Sie eine Frage zu einem Konto haben, benennen Sie bitte genau die Kontonummer.

Auf den folgenden Seiten 94 – 104 finden Sie die Rechnung aufgeteilt nach Sachgruppen. Diese werden wir nicht im Detail besprechen.

Auf den Seiten 105 – 113 finden Sie die Investitionsrechnung, erst die Einzelkonten, dann die Aufteilung nach Sachgruppen.

Auf den letzten Seiten (114 – 125) ist die Bilanz detailliert angehängt. Da können Sie auf Seite 125 beim Bilanzüberschuss und dem Jahresergebnis entnehmen, dass das Eigenkapital der Gemeinde dank der Zuweisung von Fr. 846'307.84 auf über Fr. 8,2 Mio. angewachsen ist.

Dem Kommentar des Ressortchefs Finanzen können Sie auf den Seiten 5 und 6 oder in der Einladung die Finanzkennzahlen entnehmen, welche wiederum unseren Zielwerten entsprechen.

- Nettoverschuldungsquotient von -1%
- Selbstfinanzierungsgrad von hervorragenden 131% nach budgetierten 29%
- Eigenkapital in % des Fiskalertrages von 51%

Auf S. 8 können Sie dem Revisionsbericht entnehmen, dass die Rechnung 2020 den kantonalen und kommunalen Vorschriften entspricht. Forensis Treuhand AG beantragt entsprechend, die Rechnung zu genehmigen.

Somit kommen wir zu den Anträgen des Gemeinderates S. 9 und 10:

1. Die Nachtragskredite unter 1.1. bis 1.4. sind zu genehmigen.
2. Die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 846'307.84, Nettoinvestitionen von CHF 1'982'081.08 und einer Bilanzsumme von CHF 24'388'578.74 ist zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugeschrieben.
Die Spezialfinanzierung Abwasser mit einem Ertragsüberschuss von CHF 96'584.92 und die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'765.74 sind zu genehmigen.
3. Die Jahresrechnung 2020 als Ganzes ist zu genehmigen.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die von der Gemeindepräsidentin
soeben aufgezählten Anträge 1 bis 3.
(einhellig)**

2. Kontrollstelle Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat wiederum der Ressortchef Finanzen, Florian Wüthrich.

Wüthrich Florian: Ich darf Sie auch in die zweite Geschäftsvorlage einführen – es geht um das Revisionsmandat 2021 bis 2025.

§ 21 der Gemeindeordnung umschreibt die Befugnisse der Gemeindeversammlung. Buchstabe d) besagt: „(...) sie bestimmt je Legislaturperiode die aussenstehende Kontrollstelle, die die Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle gemäss Gemeindegesetz durchführt.“ Im 2017, mit der Überarbeitung der Gemeindeordnung, hatte sich der Gemeinderat darauf geeinigt, die Revisionsstelle alle vier Jahre neu zu wählen. Diese Dauer des Mandats ermöglicht der beauftragten Revisionsstelle, während der Legislatur – also während vier Jahren – eine systematische Planung und Durchführung der Rechnungsprüfung und Revision mit Prüfungsschwerpunkten.

Die laufende Legislatur endet im August 2021. Es ist also wieder der Zeitpunkt, das Revisionsmandat für die nächsten vier Jahre zu vergeben. Zwischen 2005 und 2017 hatte die BDO AG, Olten, das Revisionsmandat für unsere Gemeinde ausgeübt. Seit 2017 wird die jährliche Zwischenrevision und der Revisionsabschluss durch Forensis Treuhand AG, Olten, ausgeübt. Von Seiten Gemeinderat kam kein Auftrag, das Mandat für die bevorstehende Legislatur neu auszuschreiben. Die Finanzkommission ihrerseits beantragte in der Folge, Forensis Treuhand AG, Olten, auch in der Legislaturperiode 2021 – 2025 mit dem Mandat zu beauftragen. Diesem Antrag stimmte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. Mai 2021 grossmehrheitlich zu.

Der Gemeinderat stellt deshalb der heutigen Gemeindeversammlung den Antrag, die Forensis Treuhand AG, Olten, für die Legislatur 2021 bis 2025 als Kontrollstelle gemäss § 21 der GO zu wählen. Besten Dank.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Wenn keine Fragen mehr dazu sind, komme ich direkt zum Antrag.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt, die Forensis Treuhand AG mit dem Revisionsmandat für die Legislaturperiode 2021 – 2025 zu beauftragen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt, die Forensis Treuhand AG mit dem Revisionsmandat für die Legislaturperiode 2021 -2025 zu beauftragen. (einhellig)

3. Jahresrechnung 2020 RFU

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat der Ressortchef Sicherheit, Christian Riesen. Er wird Ihnen die Erläuterungen zur Rechnung präsentieren.

Riesen Christian: Sehr geehrte Anwesende. Ich darf Ihnen die Jahresrechnung 2020 der RFU vorstellen. Aufgrund der Pandemie konnte die RFU weniger Übungen durchführen, die Personalkosten betragen rund die Hälfte des budgetierten Betrages. Zusätzlich hat es keine grossen Ereignisse gegeben. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 5982.20, Abschreibungen konnten wir mit Fr. 305'000.- tätigen. Das Eigenkapital beträgt 75% der Bilanzsumme.

Ich bedanke mich bei der RFU für die geleistete Arbeit.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Sie haben die Erfolgsrechnung und die Bilanz der Rechnung RFU erhalten und können daraus die eben geschilderten Zahlen herauslesen. Gibt es zur Erfolgsrechnung ein Wortbegehren? Gibt es zur Bilanz ein Wortbegehren?

Die Jahresrechnung wurde durch Müller Treuhand revidiert. Der Feuerwehrrat der RFU, das Revisonsteam, wie auch der Gemeinderat Wangen schlagen Ihnen vor, die Rechnung zu genehmigen. Den Revisionsbericht finden Sie der Rechnung beigelegt.

Der Antrag der Regionalfeuerwehr Untergäu an die Gemeindeversammlung lautet:

Die Jahresrechnung der RFU 2020 ist zu genehmigen.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2020
der Regionalfeuerwehr Untergäu RFU. (einhellig)**

4. Jahresrechnung 2020 SRU

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat die Ressortchefin Bettina Widmer.

Widmer Bettina: Geschätzte Anwesende, gerne möchte ich Ihnen die Jahresrechnung 2020 der SRU präsentieren.

Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 17'822.454.71, das sind 3.46% mehr als budgetiert. Gerne möchte ich Ihnen die Gründe dafür aufzeigen: Die Kennzahlen vom Amt für Soziale Sicherheit erhalten wir immer nach unserer Budgetierung, und diese sind meistens ein wenig anders als wir budgetiert haben. Die Zunahme der Bevölkerung ist ein weiterer Grund, dass der Aufwandüberschuss um 3.46% grösser ist als budgetiert. Im Asylbereich gibt es zudem immer grosse Schwankungen was die Kantonsbeiträge anbelangt. Zuletzt mussten wir aufgrund ausserordentlich vielen Abklärungen gewisse Mandate auslagern.

Der Kostenanteil für Wangen bei Olten beträgt Fr. 4'872'448.- und liegt damit Fr. 201'445.- über Budget. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Sie haben die Rechnung SRU erhalten, sowie den Abschluss der Rechnung in der Einladung entnehmen können. Die Erfolgsrechnung nach Funktionen ist auf den Seiten 29 bis 36 ersichtlich. Seite 35 ist der Beitrag der EWG, welche der Sozialregion angehören, ersichtlich.

Gibt es zur Erfolgsrechnung ein Wortbegehren?

Auf den folgenden Seiten folgt die Aufteilung in Sachgruppen und schliesslich die Bilanz.
Gibt es zur Bilanz ein Wortbegehren?

Wie Sie auf Seite 13 entnehmen können, schliesst die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 17'822'454.71 ab und liegt damit knapp Fr. 600'000.00 über Budget. Der Kostenanteil Wangen beträgt Fr. 4'872'488.00.

Die Jahresrechnung wurde von PKO Treuhand revidiert. Den Bericht finden Sie auf den Seiten 11 und 12. Die Behörde der SRU, das Revisionsteam, wie auch der Gemeinderat Wangen schlagen Ihnen vor, die Rechnung SRU 2020 zu genehmigen.

Der Antrag Seite 13 lautet:

Die Sozialbehörde Untergäu beantragt die Einwohnergemeinde Wangen b. Olten, die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Sozialregion Untergäu SRU zu genehmigen.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2020
der Sozialbehörde Untergäu SRU.
(einhellig)**

5. Änderungen kommunales Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat der Ressortchef Christian Riesen.

Riesen Christian: Geschätzte Damen und Herren. Wer an seiner Liegenschaft eine Veränderung vornimmt, welche baubewilligungspflichtig ist oder einen Mehrwert erzeugt, muss den Versicherungswert des Gebäudes neu einschätzen lassen. Die Differenz des Versicherungswertes ist mit 2% gebührenpflichtig. Diese Gebühr von 2% soll aber auf Photovoltaikanlagen oder Sonnenkollektoren nicht erhoben werden. Ich bitte Sie deshalb, folgende Änderung im kommunalen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren, in § 7 Abs. 2, gutzuheissen:

Bei einer Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme infolge baulicher Massnahmen ist eine Nachzahlung zu leisten. Sie beträgt 2% der Hörschätzung (Differenz zwischen alter und neuer Gebäudeversicherungssumme).

Bei einer Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme für Investitionen von besonderen baulichen Massnahmen im energetischen oder umwelttechnischen Bereich ~~infolge Erstellung einer Photovoltaikanlage oder Sonnenkollektoren~~ ist für den Anteil der erwähnten Massnahmen Anlagen keine Anschlussgebühr zu entrichten. Der Nachweis des nicht gebührenpflichtigen Anteils ist vom Grundeigentümer zu erbringen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die selektive Einschränkung der baulichen Massnahmen im energetischen oder umwelttechnischen Bereich auf die Erstellung einer Photovoltaikanlage wird aufgehoben. Damit entspricht das kommunale Reglement dem kantonalen Reglement. Der Kanton regelt dies in §29 Abs. 4 in der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (GBV) und steht über der kommunalen Regelung.

Entsprechen beantragt der Gemeinderat die Einschränkung auf die Erstellung einer Photovoltaikanlage aufzuheben.

Der Antrag des GR lautet:

Die Änderung im kommunalen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren, in §7 Abs. 2, ist zu genehmigen.

Die Änderung im kommunalen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren, in § 7 Abs. 2, wird genehmigt. (Grossmehrheitlich mit einer Enthaltung)

6. Änderungen Gebührenreglement

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat der Ressortchef Patrick Schmid.

Schmid Patrick: Sehr geehrte Damen und Herren. Wenn im Gebührenreglement jeweils Änderungen vorgenommen werden, müssen diese vom Souverän verabschiedet werden. Die Anpassungen, welche von der Verwaltung vorgenommen wurden, wurden in der Einladung aufgelistet.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die Änderungen, welche der Gemeinderat vornehmen möchte, sind in der Einladungsschrift zusammengefasst. Wir gehen sie gemeinsam durch:

- *§ 14 Gebührenfreiheit: Gebührenfreiheit geniessen ortsansässige Institutionen, Vereine und Personen, die sich gemeinnützigen, wohltätigen oder kulturellen Zwecken widmen. ~~und Personen, die von der öffentlichen Sozialhilfe materiell unterstützt werden.~~ In speziellen Fällen kann der Gemeinderat auf entsprechendes Gesuch hin Gebühren erlassen.*
- *II. Teil, A. Gemeinderat, Ziff. 3, Buchstabe b):
Die Gesuche sind spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular einzureichen. Der ~~Verwaltungsleiter~~ **Gemeindeschreiber** prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab.*
- *II. Teil, B. Allgemeine Kanzleigebühren:
-Ziff. 7: ~~Klar~~Sichtfolie*
- *II. Teil, C. Einwohner- und Fremdenkontrolle:
-Ziff. 6: Wohnsitzbescheinigung (auch jene für Eheschlusszwecke oder **Motorfahrzeugkontrolle als Lebensbescheinigung**)
-Ziff. 10: Adress- und andere Auskünfte ~~an-Private~~ (ausgenommen Amtsstellen und Krankenkassenversicherungen)*

- *II. Teil, E. Finanzverwaltung:*
 - ~~Ziff. 2: Ausfüllen Steuererklärung Fr. 50. bis Fr. 250., Sozialtarif bei ungenügendem Einkommen Fr. 30.-~~
 - ~~Ziff. 3: Bewilligung Lottomatch Fr. 25.-~~
 - ~~Ziff. 4: Bewilligungen von Ausverkäufen und Wanderlagerpatenten (Verkaufswagen) max. 50% der kantonalen Taxe~~

- *II. Teil, G. Verschiedene:*
 - Unter Ziff. 1.4 zusätzlich:
 - 2. *Benützerinnen und Benützer, die das Bad über einen längeren Zeitraum (mind. 1 Quartal) für Schwimmkurse reservieren, haben die Möglichkeit, das Bad stundenweise zu mieten, ansonsten gilt der Tarif für einen halben Tag. Es werden nur ganze Stunden verrechnet.*
 - 3. *Der Stundenansatz für die Schwimmhalle (ohne Eintrittsgebühr) wird auf Fr. 30.- festgelegt.*

 - Unter Ziff. 10 zusätzlich:
 - Schule Wangen bei Olten:
 - Gebühr für verlorenes Zeugnis Fr. 10.-*
 - Gebühr für verlorene Schulzahnkarte Fr. 5.-*
 - Musikschule Wangen bei Olten:
 - Stufentest: Stufe 1 – 3 Fr. 30.-, Stufe 4 Fr. 50.-*

Der Antrag des GR lautet:

Das angepasste Gebührenreglement ist zu genehmigen.

Das angepasste Gebührenreglement wird genehmigt. (Grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme)

7. Neuorganisation Reglement und Schulordnung der Musikschule Wangen bei Olten

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die drei folgenden Geschäfte haben einen Zusammenhang. Die Änderungen in den Reglementen der Musikschule haben entsprechend Auswirkungen auf Reglemente der Gemeinde. Der Ordnung halber werden sie jedoch einzeln traktandiert und behandelt.

Das Wort zum Eintreten hat die Ressortchefin Yvonne Majnaric.

Majnaric Yvonne: Geschätzte Anwesende. In der Praxis haben wir festgestellt, dass einige Formulierungen im aktuellen Reglement zu Missverständnissen und zu mehr Arbeitsaufwand führen. Aus diesem Grund haben wir dieses überarbeitet und gleichzeitig das Reglement in ein neues Reglement, welches die Gesetzesebene regelt, und in eine Schulordnung, welche die Verordnungsebene regelt, aufgeteilt.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Gibt es weitere Worte zum Eintreten?

Grob Walter: Ich habe eine Anmerkung zu § 15: Eine Erstausbildung kann auch ein Masterstudium sein, das nicht bereits mit dem 20. Altersjahr abgeschlossen wird.

Wir haben auch viele Schülerinnen und Schüler, welche eine Lehre beginnen und diese abbrechen. Sofern sie dann zu einem späteren Zeitpunkt eine zweite Ausbildung beginnen, haben sie das 20. Altersjahr bereits überschritten und haben somit keinen Anspruch auf subventionierten Unterricht.

Des Weiteren finde ich, dass für die Stellenbeschreibung mit Pflichtenheft weiterhin der Gemeinderat zuständig sein sollte, § 7 somit also nicht geändert werden sollte.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Vielen Dank für deine Ausführungen. Wir sind immer noch beim Wort für Eintreten. Möchtest du also auf das Geschäft nicht eintreten oder deine Fragen später bei der Detailberatung stellen?

Grob Walter: Ich frage mich, ob ihr das im Griff habt, wie beispielsweise der Punkt mit der Erstausbildung.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: In der Detailberatung kann ich das gerne erklären.

Ruiz Carlos: Ich unterrichte seit mehr 20 Jahren als Musiklehrer. Ich finde auch, dass die Formulierung bzgl. Erstausbildung (§ 15) anders lauten sollte, wie z.B. «..., sofern eine Berufsschule oder eine Mittelschule besuchen. »

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die gleiche Frage an dich Carlo: Möchtest du auf das Geschäft nicht eintreten?

Ruiz Carlos: Doch, ich möchte auf das Geschäft eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Ziel ist es, die Geschäfte der Musikschule flexibler gestalten zu können. Was auf Gesetzebene geregelt wird, soll weiterhin in der Verantwortung der Gemeindeversammlung bleiben. Was auf Verordnungsebene geregelt wird, soll neu nur noch in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen. Die Musikschulordnung muss somit nur noch durch den Gemeinderat genehmigt werden, was der Musikschulleitung ein flexibles und zeitnahes Reagieren auf Änderungen ermöglichen soll.

Der Gemeinderat begrüsst diese Trennung der Verantwortlichkeiten und schlägt Ihnen vor, das angepasste Reglement der Musikschule zu genehmigen.

Die Änderungen, welche der Gemeinderat vornehmen möchte, sind ebenfalls in der Einladungsschrift zusammengefasst. Wir gehen sie gemeinsam durch:

- § 1 – neu: *Grundlagen der Anstellungsbedingungen sind in der Dienst- und Gehaltsordnung für die Musikschule Wangen bei Olten geregelt.*
- § 4, Ziff. 4 – neu: *Falls die Bestätigung der Wohngemeinde nicht vorgelegt werden kann, müssen die Erziehungsberechtigten den Vollkostenbetrag bezahlen.*

- § 7: Das Anstellungsverhältnis der Musiklehrpersonen ist in der Dienst- und Gehaltsordnung der Musikschule geregelt. ~~Der Gemeinderat erlässt~~ Ergänzend ~~einen~~ gilt die Stellenbeschreibung mit Pflichtenheft.

Markus, bei § 7 hast du gefragt, ob wir das als Gemeinderat im Griff haben.

Grob Walter: Mein Wunsch war, dass bei diesem § nichts geändert wird und stelle somit den Antrag, diesen so zu belassen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Silvia Rösselet, möchtest du dich dazu äussern?

Rösselet Silvia: Nein.

Beck Joe: Stimmt es, dass Herr Rossi nichts von diesem Gesetzesentwurf wusste?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das ist nicht richtig. Wir haben das Geschäft an einer Gemeinderatssitzung behandelt und Herr Rossi ist an diesen Sitzungen auch immer anwesend.

Beck Joe: Ist es richtig, dass die Musikschulleiterin diesen Antrag zur Gesetzesänderung eingebracht hat?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: In Zusammenarbeit mit der Ressortleiterin Yvonne Majnaric.

Beck Joe: Ist es dem Gemeinderat bewusst, dass mit dieser Gesetzesänderung die Musikschulleiterin mehr Macht erhält und unter anderem auch das Pflichtenheft der Musikschullehrer einfach ändern kann? Ist das jedem einzelnen Gemeinderat bewusst?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das ist dem Gemeinderat bewusst. Die Musikschulleiterin muss jedoch den Gemeinderat vorgängig informieren, dem Gemeinderat also Rechenschaft ablegen.

Beck Verena: Sie haben vorhin aufgezeigt, dass durch die Gesetzesänderung mehr Flexibilität entsteht. Welche Umstände haben dazu geführt bzw. weshalb war es bis anhin nicht flexibel genug?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Anpassungen in der Schulordnung können vom Gemeinderat verabschiedet werden. Die Musikschulleiterin hat an den Gemeinderatssitzungen somit die Möglichkeit, einmal im Monat dem Gemeinderat einen Antrag zu unterbreiten. Wenn alles wie bis anhin im Reglement geregelt wird, so kann nur halbjährlich etwas geändert werden, weil die Änderungen an den Gemeindeversammlungen vom Souverän verabschiedet werden müssen.

Beck Joe: Wie wird das in anderen Gemeinden geregelt?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das kann ich ihnen nicht sagen, wir können nicht jeweils einen Vergleich mit anderen Gemeinden machen.

Beck Joe: Ich denke, die Musikschulleiterin kann meine Frage beantworten.

Rösselet Silvia: Die Musikschulleiter/innen der Region treffen sich regelmässig. Wir haben diese Thematik besprochen und die Kolleginnen und Kollegen haben bestätigt, dass alle ein Reglement und eine Schulordnung haben.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Nun stimmten wir über den Antrag von Walter Grob ab.

Walter Grobs Antrag wird mit 16 zu 19 Stimmen und 12 Enthaltungen abgelehnt.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Machen wir mit § 15 weiter. Es wurde die Frage gestellt, weshalb wir hier eine Änderung anbringen wollen. In den meisten Fällen ist heutzutage eine Erstausbildung mit dem vollendeten 20. Lebensjahr abgeschlossen.

Aufgrund eines Vorfalls in der Vergangenheit haben wir beschlossen, diesen § genauer zu definieren.

Grob Walter: Wird die Matura auch als Erstausbildung betrachtet?

Rösselet Silvia: Manche Kantone subventionieren in der Tat bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, es ist von Kanton zu Kanton verschieden.

Die Matura ist nicht eine Erstausbildung, es ist eine weiterführende Schule. Junge Leute, welche studieren und eine Immatrikulationsbestätigung vorweisen können, werden bei uns bis zum vollendeten 20. Lebensjahr subventioniert.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Bitte entschuldige Silvia, ich muss dich hier korrigieren. Die Matura gehört zur Sekundarstufe II und gilt somit als Erstausbildung.

- § 15, Ziff. 1: Anspruch auf subventionierten Unterricht haben auch Jugendliche bis zum *vollendeten 20. Altersjahr*, sofern sie eine Erstausbildung absolvieren. Der Anspruch besteht während der Ausbildung sowie während ausbildungsbezogener Vorbereitungskurse und Praktika.

Beck Joe: Ich stelle den Antrag, dass der Unterricht für Jugendliche bis zum Abschluss der Sekundarstufe II subventioniert wird.

Joe Becks Antrag wird mit 20 zu 24 Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag des GR lautet:

Das angepasste Reglement der Musikschule ist zu genehmigen.

Das angepasste Reglement der Musikschule wird genehmigt. (mit 36 Stimmen. 8 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen)

8. Neuorganisation DGO Musikschule

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat die Ressortchefin Yvonne Majnaric.

Majnaric Yvonne: Aktuell sind den Musiklehrpersonen in der DGO der Gemeinde ein paar Punkte gewidmet. Wir haben aber festgestellt, dass die Belange der Musikschule nicht vollständig resp. nicht richtig abgedeckt werden. Als Beispiele möchte ich die altersentlastende Regelung beim Pensum (analog Volksschul-LP), die Anzahl Ferientage resp. unterrichtsfreie Zeit und die Berechnung von unbezahltem Urlaub erwähnen. Daria Hof wird mit ihnen alle Änderungen durchgehen. Wichtig zu erwähnen ist, dass für die Erarbeitung dieser neuen DGO eine Muster-DGO für die Musikschule des Kantons Solothurn als Vorlage diente. Die Verordnung über die Anstellungsbedingungen an der Musikschule Olten sowie der GAV der Volksschullehrpersonen des Kantons haben wir ebenfalls als Vorlagen genommen. Die nun vorliegende DGO wurde rechtlich geprüft und schliesslich an der Gemeinderatssitzung vom 03. Mai verabschiedet.

Ein grosser Dank geht hier an Silvia Rösselet, vor allem aber an Jacqueline Roksandic, die sich sehr intensiv mit den Reglementen beschäftigt und auf Details geachtet hat. Wir sind der Meinung, dass wir nun für unsere Musiklehrpersonen die bestmöglichen Bedingungen geschaffen haben. Danken möchte ich auch meinen Ratskollegen, die in der Sitzung vom 3. Mai mit vielen Fragen und Bemerkungen dieses Geschäft zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht haben.

Der Antrag an Sie lautet, die neu erarbeitete DGO für die Musikschule Wangen zu genehmigen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die DGO Wangen deckt die Belange der Musikschule nicht vollständig ab, es besteht eine Rechtsungleichheit gegenüber den Lehrpersonen der Volksschule. Entsprechend wurde auf der in der Einladung erwähnten Basis eine für die Musikschule eigene DGO erstellt, welche wir Ihnen hier nun vorlegen.

Das gesamte Dokument wurde ihnen beim Eingang ausgeteilt. Wir gehen es Seite für Seite durch.

Der Antrag des GR lautet:

Die neu erarbeitete DGO für die Musikschule ist zu genehmigen.

Die neu erarbeitete DGO für die Musikschule wird genehmigt. (Grossmehrheitlich mit 1 Enthaltung)

9. Änderungen DGO Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

Aktenhinweis: Botschaft und Erläuterungen des Gemeinderates, die in gedruckter Form in sämtliche Haushaltungen verteilt wurden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Das Wort zum Eintreten hat der Ressortchef Patrick Schmid.

Schmid Patrick: Die Änderungen in der DGO haben sie bereits mit der Einladung erhalten. Ich bitte sie nun, diesen Änderungen zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Die Einsetzung der DGO für die Musiklehrpersonen zieht entsprechend Änderungen in der DGO der Einwohnergemeinde nach sich.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung am 3. Mai 2021 auch noch weitere, kleinere Änderungen besprochen und vorgenommen.

Diese werden Ihnen wiederum in der Einladungsschrift erläutert. Wir gehen sie Punkt für Punkt durch.

- *I. Geltungsbereich, § 1, Ziff. 4: ~~Für die Musiklehrpersonen gilt die vorliegende Dienst- und Gehaltsordnung (DGO).~~*
- *§ 2, Ziff. 5: Auszubildende sind die vom Verwaltungsleiter angestellten ~~Verwaltungs- und Bü-~~
~~ro~~Lernenden.*
- *§ 36, Buchst. d): ~~bei Geburt des eigenen Kindes 2 Tage~~ → neu § 43*
- *§ 43:*
 - Ziff. 1: Der rechtliche Vater hat Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 10 Arbeitstagen.*
 - Ziff. 2: Der Anspruch auf Vaterschaftsurlaub entsteht mit der Geburt des Kindes. Der Vaterschaftsurlaub ist innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt zu beziehen. Er kann am Stück oder tageweise bezogen werden.*
 - Ziff. 3: Der Bezug eines Vaterschaftsurlaubes bewirkt keine Kürzung des jährlichen Ferienanspruches.*
- *Regulativ: ~~Feuerungskontrolle (inkl. Administration) wird gänzlich gestrichen.~~*
- *Anhang III, § 1, Ziff. 2 neu: Für die Musiklehrpersonen gilt die Dienst- und Gehaltsordnung für die Musikschule Wangen bei Olten.*
- *B. Musiklehrpersonen (§ 6 – § 10) wird gänzlich gestrichen.*

Der Antrag des GR lautet:

Die Änderungen in der DGO der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten sind zu genehmigen.

Die Änderungen in der DG der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten werden genehmigt. (Einhellig)

10. Verschiedenes

Heuri Michael: Im Oltner Tagblatt habe ich einen Bericht über den letzten Abstimmungssonntag gelesen. Das «Gegenkomitee-Personenunterführung» wurde u.a. darin zitiert, dass der Gemeinderat am Volk vorbei politisiere. Ich kann das so nicht teilen, im Gegenteil, ich bin erstaunt darüber, dass das Komitee mit fragwürdigen Argumenten und viel Aufwand die Stimmung in der Bevölkerung kippen konnte.

Ich bedanke mich beim Gemeinderat und insbesondere bei dir Daria für das Engagement.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Lieber Michael, ich danke dir für deine Worte.

Uhlmann Sandra: In der Zeitung stand, dass der gute Rechnungserfolg aufgrund des Verkaufs der Muhrmatt gemacht werden konnte. Die Muhrmatt ist doch aber schon vor einigen Jahren verkauft worden. Wie lässt sich die erklären?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Der Verkauf der Muhrmatt hat mit dem guten Rechnungsergebnis 2020 nichts zu tun. Mit dem Erlös aus dem Verkauf wurde der Bau des Alpschulhauses II finanziert. Diese Aussage stammt von Christian Riesen, er soll selbst dazu Stellung nehmen.

Riesen Christian: Diese Aussage war nur als Beispiel erwähnt, weshalb Rechnungen positiv ausfallen können. Sie bezog sich nicht auf die Rechnung 2020.

Uhlmann Sandra: Weshalb stand es dann so in der Zeitung?

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Diese Frage kann uns Herr Muster beantworten.

Muster Fabian: Ich habe die Formulierung aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung übernommen.

Frankiny René: Ihre Aussagen überraschen mich, Herr Heuri. Wir haben eine Demokratie und eine freie Meinungsäusserung.

Wir haben die Gemeinderatsprotokolle, die Protokolle der Gemeindeversammlungen und die Unterlagen, welche wir alle per Post erhalten haben, als Quellen genutzt, wir haben nichts erfunden.

Gemeindepräsidentin Hof Daria: Herr Heuri bezieht sich auf den letzten Satz im Zeitungsbericht, dass der Gemeinderat am Volk vorbei politisiere.

Heute dürfen oder müssen wir zwei Gemeinderatsmitglieder verabschieden. Es war die letzte Gemeindeversammlung, an welcher die beiden auf der Westseite der Alphalle Platz genommen haben:

Wir danken Pascal Erlachner, welcher während einer Legislatur in den Ressorts Kultur, Sport und Freizeit, Kirche und Generationen für die Gemeinde gearbeitet hat. Er hat in dieser Zeit den Jugendraum im Hinterbüel aufgebaut und fürs kulturelle Leben unter anderem das Schul- und Dorffest prägend mitgestaltet. Wir danken dir herzlich für deine Arbeit im Gemeinderat und wünschen dir für deine Zukunft alles Gute.

Weiter danken wir Patrick Schmid, welcher während mehrerer Legislaturen einige Ressorts besetzt hat. Er war unter anderem verantwortlich für die Bildung, hat dann den Wechsel vorgenommen in die Umwelt- und Werkkommission, welche heute Infrastrukturkommission heisst und er betreute in der bald vergangenen Lagislatur die Ressorts Volkswirtschaft und Verwaltung. In seiner Zeit als Gemeinderat hat er sehr viele Sanierungen begleiten dürfen. In meinen Augen sind die Sanierungen der Schulanlagen ein Dauerbrenner gewesen. Patrick hat sich aber nicht nur für die Erhaltung der Schulanlagen eingesetzt, sondern auch durch die Mitwirkung in der AG Schulraumplanung für den Neubau von Schulanlagen: Einerseits dem Schulhaus Alp II und nun auch der Erweiterung im Hinterbüel.

Nach langjährigem Einsatz für die Gemeinde nimmt nun auch Patrick auf der Seite des Souveräns Platz. Wir danken dir für die vielen Jahre, welche du für die Gemeinde gearbeitet hast und wir danken auch deiner Frau Katrin, welche jahrelang an einigen Abenden auf den Ehemann verzichten musste.

Ich bitte euch deshalb beide nach vorne zu kommen, damit ich euch den Dank der Gemeinde symbolisch mit Blumen und Wein überreichen darf.

Ich bitte um einen kräftigen Applaus für Pascal, Patrick und Katrin.

Abschliessend ist festzuhalten, dass wir hoffen, im Dezember endlich wieder einmal einen Apéro durchführen zu können und bitten hiermit um Verständnis, dass wir aufgrund der immer noch andauernden Pandemie auch heute noch einmal darauf verzichten.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Nachhause kommen und einen schönen Abend und schliesse die Versammlung.

Schluss: 21.45 Uhr

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber



D. Hof

S. Riso